B-Plan 24 -Schmitzacker

Textliche Festsetzungen

1. Für die Dacheindeckung aller Dächer außer Flachdächern ist dunkelfarbiges Material zu verwenden.

2. Drempel zur Straße sind nur bis zu einer Höhe von 30 cm zugelassen.

~~3. Auf Grund des § 9 (1) 1b des Bundesbaugesetzes wird festgesetzt, daß Garagen an ihrer Einfahrtseite mindestens 5 m Abstand von der Straßenbegrenzungslinie einhalten müssen.~~

3. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen nur zulässig, wenn der Abstand zwischen Straßenbegrenzungslinie und Garagen mindestens 5.00 m beträgt.